

Kurt Egger
GP
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

Anders Stokholm
FDP
Laubgasse 27a
8500 Frauenfeld

EINGANG GR <i>14. Aug. 2019</i>		
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA-134/405</i>

Einfache Anfrage

„Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall im Kanton Thurgau“

Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz erarbeitete «Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz» von 2015 sieht bestimmte Aufgaben in der Hoheit der Kantone, Gemeinden, Regionen und Betriebe – diese gliedern sich in die verschiedenen Phasen eines Ereignisses und fragen so beispielsweise in der «Vorbereitungsphase» nach dem Alarmierungsprozess, der Sicherstellung der Führung im Falle eines KKW-Ereignisses, diversen Konzepten (z.B. zur Sicherstellung der allgemeinen Infrastruktur wie Wasser, Abwasser, Elektrizität, Entsorgung, aber auch ein Konzept zur Dosimetrie) und zur Ausbildung (Ausbildung, Weiterbildung, Übungen). Der Kanton Thurgau ist insofern betroffen, als Teile der Regionen Frauenfeld und Diessenhofen weniger als 50 Kilometer von den AKW's Beznau und Leibstadt entfernt sind.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Medienmitteilung vom 13. August 2018 der Bevölkerungsschutzabteilung KFO wird berichtet, dass das Risikomanagement Bevölkerungsschutz resp. dessen Weiterentwicklung auf Kurs sei. Es werden 23 Verbesserungsmöglichkeiten aufgelistet, die im Bericht 2015 ausgearbeitet wurden und nun umgesetzt worden sind. Was hat der Kanton Thurgau im Rahmen der Gefährdung T-5 «KKW-Unfall Inland» für Massnahmen ergriffen?
2. Wie gedenkt der Kanton Thurgau seine Aufgaben (Anhang 1 des Berichts) im Falle eines KKW-Unfalls zu erfüllen?
3. Wie unterstützt der Kanton Thurgau die Gemeinden und die zivilen Führungsstäbe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Notfallschutzkonzepts?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeinden ihren laufenden Aufgaben wie Information der Bevölkerung oder Verteilung der Jodtabletten - beides auch bei Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, an Arbeits- und Ausbildungsstätten sowie in Heimen. - nachkommen können und dies auch regelmässig tun?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat im Voraus.

Eschlikon/Frauenfeld, 14. August 2019



Kurt Egger



Anders Stokholm